

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Deutscher Anwaltstag - FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

**59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden

Schadentage 2008/2009

autorechtaktuell.de; 5 Stunden

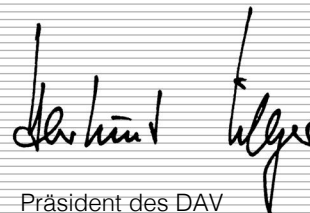
**Zweifelhafte Personenschäden infolge eines
Verkehrsunfalls**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6
Stunden

6. Seminar Versicherungsbetrug

König Seminare, Radevormwald; 9 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Sven Hufnagel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. MWV-Seminar zum Betrug in der Sachversicherung

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6
Stunden

Versicherungsbetrug und Auslandsschäden

IBS Team s.r.o.; 11 Stunden

**Die Schadenregulierung in der privaten
Unfallversicherung**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2009

